

Antrag der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND**Faire Bedingungen für Musikerinnen und Musiker bei öffentlich unterstützten Musik- und Kulturveranstaltungen in Bremen sicherstellen**

Die Populärmusik- und Clubszene ist ein wichtiger Bestandteil der kulturellen Vielfalt und wirtschaftlich bedeutsam für den Musikstandort Bremen. Der Senat selbst verweist auf Förderstrukturen, die in den letzten Jahren ausgebaut wurden, darunter das Pop Office Bremen, das Bühnenprogramm, die Festivalförderung sowie Förderlinien für Populärmusik und Clubkultur. Zugleich zeigt die öffentliche Debatte um die Veranstaltung „Findorff rockt“, dass ein Spannungsverhältnis zwischen niedrigschwelliger Stadtteilkultur einerseits und fairen Arbeitsbedingungen für Musikerinnen und Musiker andererseits bestehen kann. Nach dem Bericht von Bremen News haben zahlreiche Musikerinnen und Musiker aus Bremen und dem Umland deutliche Kritik an den angebotenen Konditionen geäußert und diese als nicht angemessen beurteilt.

Wo Veranstaltungen mit öffentlicher Förderung, städtischer Unterstützung oder kommunaler Infrastruktur stattfinden, besteht ein öffentliches Interesse daran, dass Kulturschaffende nicht systematisch unter Wert eingesetzt werden. Kulturelle Teilhabe und ehrenamtliches Engagement sind wichtig, dürfen aber nicht dazu führen, dass professionelle oder semi-professionelle künstlerische Leistungen regelmäßig ohne faire Gegenleistung in Anspruch genommen werden.

Der Senat hat in seiner Bestandsaufnahme zur Populärmusik dargelegt, dass Bremen die Professionalisierung von Musikschaftern stärken und die Szene sichtbarer machen will. Dieses Ziel lässt sich nur dann glaubwürdig erreichen, wenn öffentliche Unterstützung nicht allein an kulturelle Vielfalt, sondern auch an transparente und faire Rahmenbedingungen für die auftretenden Künstlerinnen und Künstler geknüpft wird. Ein solcher Ansatz muss kleinere ehrenamtlich organisierte Formate nicht überfordern. Vielmehr geht es darum, klare und verhältnismäßige Standards zu entwickeln: Transparente Kommunikation, einfache schriftliche Vereinbarungen, nachvollziehbare Angaben zu Einnahmestrukturen und – wo wirtschaftlich darstellbar – eine angemessene

Vergütung. Mit dem beantragten Bericht und einem darauf aufbauenden Konzept kann die Stadtgemeinde Bremen einen sachgerechten Ausgleich zwischen kultureller Offenheit, ehrenamtlichem Engagement und fairem Umgang mit den Leistungen von Musikerinnen und Musikern schaffen.

Die Stadtbürgerschaft stellt fest:

1. Populärmusik- und Clubszene ist elementar für die Bremer Kultur. Die öffentliche Kulturförderung muss die Populärmusik fair behandeln. An dieser Fairness fehlte es während der Covid-19-Pandemie, als die Kultur- und Eventszene durch „Lockdowns“ und verzögerte Entschädigungszahlungen geschädigt wurde. Diese Missachtung der Populärmusik darf nicht fortgeschrieben werden, indem man von Musikern erwartet, auf „Hut zu spielen“.
2. Die kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung der Populärmusik muss durch faire Bedingungen für die Künstlerinnen und Künstler anerkannt werden. Populärkultur kann nicht allein durch ehrenamtliches Engagement bestehen, sondern muss angemessen honoriert werden.

Der Senat wird aufgefordert,

1. für die Stadtgemeinde Bremen ein Konzept vorzulegen, wie bei öffentlich geförderten oder auf andere Weise öffentlich unterstützten Musik- und Kulturveranstaltungen faire und nachvollziehbare Vergütungsstandards für auftretende Musikerinnen, Musiker und sonstige künstlerisch Mitwirkende sichergestellt werden können.
2. zu prüfen und der Stadtbürgerschaft zu berichten, bei welchen städtisch unterstützten Veranstaltungsformaten bereits heute Anforderungen an Honorare, Verträge und Transparenz gegenüber auftretenden Künstlerinnen und Künstlern bestehen, und wo Regelungslücken vorliegen.
3. Förderungen, Zuschüsse, Sachleistungen, Flächenüberlassungen oder sonstige Unterstützungsleistungen der Stadtgemeinde Bremen für Musik- und Kulturveranstaltungen künftig grundsätzlich daran zu knüpfen, dass
 - auftretende Künstlerinnen und Künstler vor ihrem Auftritt schriftlich über die wesentlichen Vertragsbedingungen informiert werden,
 - eine angemessene Vergütung vorgesehen ist, oder – in begründeten Ausnahmefällen – die Unentgeltlichkeit für alle Beteiligten vorab eindeutig und transparent kommuniziert wird,
 - Veranstalter offenlegen, ob Eintrittsgelder, Sponsoringerglöse, Standgelder oder sonstige Einnahmen erzielt werden, soweit dies

für die Beurteilung der Angemessenheit der Vergütung erheblich ist.

4. zu prüfen, wie sich bei kleineren Stadtteilfesten und nicht kommerziellen Formaten ein praktikabler Fair-Pay-Mindeststandard entwickeln lässt, der die finanzielle Leistungsfähigkeit ehrenamtlich geprägter Veranstalter berücksichtigt, zugleich aber die professionelle Arbeit von Musikerinnen und Musikern nicht entwertet.
5. gemeinsam mit dem Pop Office Bremen, dem Landesmusikrat Bremen und weiteren Akteuren der Musikszene ein kompaktes Informations- und Beratungsangebot zu Mindeststandards, Vertragsgestaltung, Gagenverhandlung und fairen Auftrittsbedingungen zu entwickeln oder auszubauen und dieses für Bremer Musikerinnen und Musiker niedrigschwellig zugänglich zu machen.
6. der Stadtbürgerschaft binnen sechs Monaten zu berichten,
 - welche rechtlichen und förderpraktischen Möglichkeiten zur Einführung solcher Standards bestehen,
 - welche Veranstaltungen und Förderlinien der Stadtgemeinde Bremen hiervon erfasst werden könnten,
 - welche finanziellen Auswirkungen und welcher Verwaltungsaufwand zu erwarten wären.

Piet Leidreiter, Sven Schellenberg und Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND